

Birgit Kannegießer, Notisweg 59, 64342 Seeheim-Jugenheim

Birgit Kannegießer
Landesvorsitzende

Hessischer Landtag
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

Telefon dienstlich: 06150/102-2010
Telefon privat: 06257/9440680
E-Mail: Vorsitzende@
bsbd-hessen.de
Datum: 10.06.2019

Schriftliche Anhörung im Innenausschuss des Hessischen Landtags zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (HBesVAnpG 2019/2020/2021) - Drucksache 20/625 -

Schreiben vom 03.06.2019 (I A 2.2)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Heinz,
sehr geehrte Frau Lingelbach,

im Namen des Bunds der Strafvollzugsbediensteten Hessen bedanke ich mich ausdrücklich für die Gelegenheit, zu dem uns zugeleiteten Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2019 bis 2021 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (HBesVAnpG 2019/2020/2021) Stellung nehmen zu können.

Der BSBD Hessen begrüßt es sehr, dass die hessischen Regierungsparteien die Entwicklung der Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten, wie im Koalitionsvertrag verabredet, an den Tarifabschluss anpassen, dieses Ergebnis auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wollen und die hierfür notwendigen Gesetzesänderungen nun einleiten. Der BSBD Hessen hofft allerdings sehr, dass es

– wie 2017 auch – zu einer baldigen Auszahlung kommt – gegebenenfalls die Erhöhung zunächst unter Vorbehalt an die Bediensteten des Landes ausgezahlt wird.

Aber: es bleibt immer und immer wieder daran zu erinnern, dass es noch ein Besoldungsdelta aus den Jahren 2015 (bundesweit einzige Nullrunde allein für die hessischen Beamtinnen und Beamten) und 2016 (lediglich 1%ige Erhöhung) auszugleichen gibt, wir vergessen auch nicht die damals gleichzeitig umgesetzte Verschlechterung der Behilferegeln.

Bereits zur Besoldungsanpassung 2017 hatte der BSBD Hessen festgestellt: *„Hessen braucht einen attraktiven und handlungsfähigen öffentlichen Dienst. Die Konkurrenzsituation zu den Arbeitsangeboten der freien Wirtschaft ist mittlerweile massiv, dies gilt besonders für das Rhein-Main-Gebiet. Viele Behörden ringen um geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die sich mit Blick auf die Entwicklung der Verdienstmöglichkeiten in der freien Wirtschaft immer wieder gegen den öffentlichen Dienst des Landes Hessen entscheiden. Die jetzigen Schul- und Studienabsolventen „ticken“ anders, sie setzen nicht mehr auf Sicherheit, sie setzen viel häufiger auf Entwicklungsmöglichkeit, auf Karriere... Und sie werden sehr leidenschaftlich umworben. Es wird hier nicht mehr genügen, allein auf das Prädikat der „Familienfreundlichkeit“ zu setzen, zumal Stellenbewirtschaftung und fehlende Vertretungsmöglichkeiten die dienstleistenden Bediensteten in den Dienststellen markant belasten. Dies kostet ein hohes Maß der für die Umsetzung von Familienfreundlichkeit notwendigen Akzeptanz in der Mitarbeiterschaft des Landes Hessen.“*

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird nun die Besoldungsanpassung für die kommenden drei Jahre geregelt. Als BSBD Hessen weisen wir auf (wenigstens) drei fehlende Anpassungen hin:

1. Und hier geht es tatsächlich und ganz konkret um Personalrekrutierung:
Erhöhen Sie bitte dringend die sogenannte „Meisterzulage“ (Anlage 1 der Besoldungsordnungen A und B; Nr. 9 der Vorbemerkungen, die Stellenzulage beträgt seit langem 39,50 €. Im hessischen Justizvollzug gibt es gerade im

Bereich der Gebäudeverwaltung massive Nachbesetzungsprobleme, die Baubranche im Rhein-Main-Gebiet boomt, Bewerberinnen und Bewerber können zwischen etlichen Stellenangeboten aussuchen!. Im Bereich des Justizvollzugs geht dies deutlich zu Lasten der beruflichen Qualifizierung von Gefangenen, viel deutlicher aber noch zu Lasten der Instandhaltung unserer Gebäude. Als BSBD Hessen fordern wir dringend eine deutliche Anhebung **um wenigstens 100 €!**

2. Die **Stellenzulagen** in Abschnitt II der Vorbemerkungen müssen dringend **dynamisiert**, d.h. mit jeder Besoldungserhöhung prozentual angepasst werden! Koppeln Sie die Höhe bitte zukünftig an die Einkommensentwicklung. Das benachbarte Bayern macht uns das gerade vor. Dies wirkt dann auch auf die Höhe der im Justizvollzug gezahlten sogenannten Gitterzulage (Nr. 8 der Vorbemerkungen).
3. Und schließlich: Erweitern Sie die Fußnote 3 der Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 7 um den Laufbahnzweig **mittlerer „Vollzugs- und Verwaltungsdienst“** und **heben Sie dadurch das Eingangsamt** dieses Laufbahnzweigs an. Für diesen Laufbahnzweig haben wir erhebliche Nachbesetzungsschwierigkeiten. Gerne eingestellt werden in diesem Aufgabenfeld Bewerber*innen mit bereits absolvierter kaufmännischer oder einer Büroausbildung. Die Bewerber*innen sind wenigstens Mitte/Ende 20, wohnen nicht mehr bei den Eltern, haben bereits einen eigenen Hausstand. Etliche Bewerber*innen springen mittlerweile nach kurzer Beschäftigungszeit wieder ab, da Sie sich die zweijährige berufliche Qualifizierung gar nicht finanzieren können. Auch in diesem Aufgabenfeld erleben wir heftig die Konkurrenz zur privaten Wirtschaft.

Ja, es gilt nun auch für das Land Hessen, in die eigene Mitarbeiterschaft zu investieren, wenn Hessen konkurrenzfähig bleiben will am Arbeitsmarkt – auch im Ländervergleich. Hessen muss dran bleiben an der Besoldungs- und Einkommensentwicklung, damit die den Bediensteten übertragenen Aufgaben tatsächlich gut und zeitnah erledigt werden können.

Einen besonderen Appell richte ich als Vorsitzende des Bunds der Strafvollzugsbediensteten Hessen an die Regierungsparteien – und ich verweise

darauf, dass ich mir in youtube die Debatte zur 1. Lesung dieses Gesetzentwurfs tatsächlich 40 Minuten lang angeschaut habe: **Bitte rechnen Sie die Kosten für das „Landesticket“ nicht in die Besoldungserhöhung ein!**

Warum nicht?

1. Es war Ihre Entscheidung, das Landesticket anzubieten, es war keine Forderung der großen, großen Mehrheit der Beschäftigten in der hessischen Landesverwaltung.
2. Die große Mehrheit kann dieses Landesticket für die Fahrt zur Arbeit gar nicht nutzen, weil
 - a. sie zum Beispiel im Wechselschicht- und Schichtdienst arbeiten, also in der Regel dann unterwegs sind, wenn es kein Nahverkehrsangebot gibt, das sie rechtzeitig zum Dienst brächte,
 - b. weil die Dienststellen gar nicht an ein öffentliches Angebot angebunden sind
 - c. weil die Bediensteten ländlich wohnen, sich die Wohnkosten in den Ballungsgebieten nicht leisten können und der öffentliche Nahverkehr dort gar nicht genügend ausgebaut ist, um die Dienststelle in angemessener Zeit zu erreichen.

Die große Mehrheit – und das gilt für den hessischen Justizvollzug ganz besonders – hat keine Kostenersparnis von 2.400 € jährlich, wie es Herr Staatsminister Peter Beuth oder die Landtagsabgeordneten Alexander Bauer und Jürgen Frömmrich darlegen. Folglich fürchten all diese Bediensteten, dass es langfristig zu einer Verrechnung kommt, obwohl das Landesticket für sie eigentlich nicht nutzbar ist und trotzdem das Auto eingesetzt wird. Dies käme dann einer Bezügekürzung gleich. Hiervor können wir nur warnen.

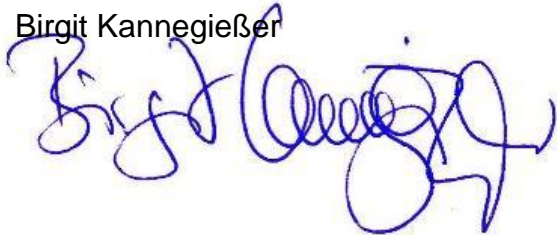
Sie haben das Landesticket eingeführt, weil Sie den Umweltschutz fördern wollen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber dann schreiben Sie die Einführung bitte in diese Bilanz und tragen Sie dies bitte nicht vor, wenn wir über Tarif- und Besoldungserhöhungen sprechen.

Eine Erhebung, wie viele Bedienstete des Landes das Ticket tatsächlich für Ihren Weg zur Arbeit einsetzen können, wäre bei der Gesamtbewertung sicher hilfreich. Für den Justizvollzug steht zu vermuten, dass weniger als 5 % das Ticket tatsächlich entsprechend einsetzen. Deshalb nochmals: **bitte keine Anrechnung auf die Besoldungserhöhungen!**

Den inhaltlichen Ausführungen unseres Dachverbandes, des dbb Hessen, schließen wir uns im Übrigen in vollem Umfang und ganz ausdrücklich an. Sollte es eine mündliche Anhörung im hessischen Landtag geben, stehen wir gerne für eine Teilnahme und eine Stellungnahme zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Kannegießer



Landesvorsitzende